

Akkreditierungsbericht

Studiengang
Ernährung & Fitness in der
Prävention (B.Sc.)
Vollzeit
Frankfurt, Hamburg, Idstein, Köln, München
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Stand: 12.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	6
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	7
3.1 Rahmenangaben	7
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	7
3.3 Akkreditierungshistorie	8
4. Zusammenfassende Bewertung	8
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 10 StakV)	9
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	9
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§§ 12 und 13 StakV)	11
7.1 Curriculum (§§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1)	11
7.1.1 Eingangsqualifikation	13
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	15
7.1.3 Didaktisches Konzept	15
7.1.4 Mobilität	16
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	17
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	18
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	18
7.3.2 Arbeitsbelastung	19
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	19
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	20
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	20
7.6 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	21
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	21
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	23

Abkürzungsverzeichnis

BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius in der Fassung vom 01.09.2024 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) an der Hochschule Fresenius (Entwurf, in Kraft zu setzen)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
ZPP	Zentrale Prüfstelle Prävention

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen..... 12

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 25.06.2025

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	12.06.2025

1. Gegenstand

Reakkreditierung des Studiengangs

Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.)

Vollzeit

Standorte: Frankfurt, Hamburg, Idstein, Köln, München

GS_2024_12

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 12.06.2025 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang **Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.)**, Vollzeit die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit einer Ausnahme erfüllt. Daher empfiehlt sie die Reakkreditierung mit einer Auflage.

Auflage

A1. Der Umgang mit den hohen Abbrecherquoten der Kohorten 2019-2021 ist vor dem Hintergrund eines geschlossenen Evaluationskreislaufs plausibel darzulegen (Vgl. Kap. 8, § 14 StakV Hessen). **Frist: 31.08.2026**

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

- E.1 Die Bereiche Marketing, Unternehmensführung und Existenzgründung sollten im Rahmen von studiengangsbezogenen Evaluationen hinsichtlich ihrer Passung zum Qualifikationsprofil eines Bachelorstudiengangs analysiert werden. Dabei sollte der reale Kompetenzerwerb der Studierenden kritisch betrachtet werden. (Vgl. Kapitel 6)
- E.2 Vor dem Hintergrund einer umfassenden Qualitätssicherung sollte die Online-Lehre, auch wenn diese einen vergleichsweise geringen Teil der Präsenzzeiten ausmacht, explizit didaktisch-konzeptionell aufgearbeitet werden. (Vgl. Kapitel 7.1.3)
- E.3 Praktische Prüfungsformate sollten explizit/sichtbar in die Prüfungskonzeption integriert werden. (Vgl. Kapitel 7.2)
- E.4 Die Dokumentation des Studiengangs sollte punktuell transparenter und einheitlicher ausgestaltet werden. (Vgl. Kapitel 7.3.1)

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- P.1 Als besonders wertvoll wird das Modul ‚Elemente der systemischen Gesprächsführung‘ gesehen, da diese relevante Fähigkeit oftmals in Ausbildungs- und Studienformaten unterrepräsentiert ist. (Vgl. Kapitel 7.1.1)
- P.2 Die Vorbereitungen zur „Fitness-Trainer-A-Lizenz“ und zur Zusatzqualifikation „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“ im Rahmen des Studiums sind als großer Benefit zu werten (Vgl. Kap.7.1.1).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Bachelorstudiengang **Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.)**, Vollzeit für die Standorte Frankfurt, Hamburg, Idstein, Köln und München mit einer Auflage vom 01.09.2025 bis 31.08.2033 zu reakkreditieren.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV Hessen berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Der Fachkommission gehörten an:

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Nicolas Kurpiers	Professur am Institut für Sportwissenschaften (Stiftung Universität Hildesheim)
Berufspraktikerin	Doris Steinkamp	Beratungsagentur Kompetenz Ernährung
Externer Studierender	Damon Mohebbi	Student der Medizin an der Universität Düsseldorf; Abschluss im Master Internationale Gesundheits- und Entwicklungswissenschaften (M.Sc.) University College London, UK

QMSL-Prüferin

Vanessa Reufsteck
Fachbereich Design

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnung	Ernährung & Fitness in der Prävention
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 CP
Regelstudienzeit	6 Fachsemester
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Durchführungsorte	Frankfurt, Hamburg, Idstein, Köln, München
Geplanter Studienbeginn	Wintersemester 2025/2026
regelmäßiger Studienstart	Wintersemester
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte und Standort)	45 Studierende
Akkreditierungsart	Reakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) richtet sich an Personen, die an sport- und ernährungswissenschaftlichen Inhalten und Tätigkeiten interessiert sind. Dabei handelt es sich um Personen, die die Bedeutung von Bewegung und gesunder Ernährung insbesondere im Rahmen von Präventionsmaßnahmen, Beratungs- bzw. Coachingmaßnahmen vermitteln wollen und damit einen Beitrag zur Prävention der großen Volkskrankheiten leisten wollen. Das als Vollzeitstudium konzipierte Studienangebot richtet sich daher in erster Linie an Abiturient:innen mit Interesse an einem primärqualifizierenden Studienangebot.

Der Bachelorstudiengang verfolgt das Ziel, Absolvent:innen umfassende fachliche, methodische und personale Kompetenzen in den Bereichen Ernährungs- und Sportwissenschaften zu vermitteln. Die Absolvent:innen wurden darauf vorbereitet, ganzheitliche Präventionskonzepte zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen, die sich an den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren und die Gesundheitsförderung stärken. Ein zentraler Aspekt des Studiums ist die Fähigkeit, indikationsspezifische Ernährungs-, Sport- und Fitnessinterventionen abzuleiten. Die Absolvent:innen lernen, evidenzbasierte Maßnahmen auszuwählen und diese systematisch bei Einzelpersonen sowie in Gruppen durchzuführen. Darüber hinaus erwerben sie soziale Kompetenzen, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Therapeut:innen sowie Partner:innen aus Politik und Wirtschaft ermöglichen. Die Ausbildung umfasst auch ein tiefes Verständnis für die Pathophysiologie klassischer Zivilisationskrankheiten. Dieses Wissen befähigt die Absolvent:innen, präventive Ansätze zu identifizieren und entsprechende Interventionen im

Bereich Ernährung und Bewegung durchzuführen. Zudem erlangen sie fundierte Kenntnisse in der Ernährungsberatung, die es ihnen ermöglichen, spezifische Beratungen in verschiedenen Lebenswelten anzubieten. Im Bereich der Fitness- und Sportwissenschaften erwerben die Studierenden Fachwissen zur Trainingslehre sowie zur funktionalen Anatomie und Biomechanik. Sie sind somit in der Lage, gesundheitsorientiertes Training zu gestalten und Verhaltens- sowie Verhältnisoptimierungen in unterschiedlichen Lebenswelten zu definieren und umzusetzen.

Die Hochschule Fresenius bietet Studiengänge mit dem Ziel an, Studierende zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis zu befähigen. Der Studiengang Ernährung und Fitness in der Prävention (B.Sc.) folgt diesem Leitgedanken und bildet Absolvent:innen speziell für den Gesundheitsbereich aus. Er ergänzt damit das Portfolio der Hochschule Fresenius, die im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsberufe Studiengänge wie Physician Assistance (B.Sc.), Osteopathie (B.Sc.) oder Therapiewissenschaften (B.Sc.) anbietet. Mit dem Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) wird das bestehende Portfolio im Aufgabenfeld der Gesundheitsförderung erweitert.

3.3 Akkreditierungshistorie

Der Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) wurde am 20.06.2018 bis zum 31.08.2025 für den Standort Köln im internen System erstakkreditiert. Am 26.06.2019 wurde die Akkreditierung auf die Standorte Hamburg und Idstein und am 01.07.2020 auf den Standort München erweitert.

Zum Start des Wintersemesters 2025/2026 soll der Studiengang reakkreditiert und im Rahmen dessen auf den Standort Frankfurt erweitert werden.

4. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) entspricht weitestgehend den Anforderungen an einen grundständigen Bachelorstudiengang.

Das Gesamtpaket der Konzeption und Neuüberarbeitung des Studiengangs inkl. Planung eines zusätzlichen Standortes macht insgesamt einen sehr gut durchdachten, umsetzbaren und für Studienanfänger:innen bereichernden und zielgerichteten Eindruck. Die Themen Sport und Ernährung gleichzeitig und parallel zu bearbeiten und anzubieten erscheint sinnvoll. Die Einführung von Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Sport, Ernährung oder Kommunikation und Marketing erscheint ebenfalls sinnvoll und bereichernd und erhöht die Flexibilität.

Laut Fachkommission erfüllt das didaktische Konzept die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Auswahl der verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Sowohl die personellen als auch die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Als Stärken sind neben der curricularen Integration der systemischen Gesprächsführung, die berufliche Anschlussfähigkeit besonders für BGF/BGM und die Möglichkeit zum Erwerb

externer Zertifikate zu nennen. Darüber hinaus orientiert sich die Konzeption des Studiengangs am Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbands und liefert somit die Grundlage für die Anerkennung als Grundqualifikation durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP).

Weiterentwicklungspotential besteht hinsichtlich der didaktisch-konzeptionellen Aufarbeitung der Online-Lehre, der stärkeren Integration praktischer Prüfungsformate und der Transparenz und Einheitlichkeit in der Studiendokumentation. Darüber hinaus werden zielgerichtete, studiengangbezogene Konzeptevaluationen empfohlen.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 10 StakV)

Die hier einschlägigen formalen Prüfkriterien gem. §§ 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind erfüllt.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch und Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Studiengangs Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) mit dem Abschluss Bachelor of Science erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Regelungen folgend im Modulhandbuch dokumentiert:

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Ernährung und Fitness in der Prävention“ (B. Sc.) verfügen über fachlich-inhaltliche, methodische und personale Kompetenzen der Ernährungs- und Sportwissenschaften. Das Studium qualifiziert insbesondere für die spezialisierte Tätigkeit im Präventionsbereich mit den Schwerpunkten Ernährung und Bewegung.

Auf Grundlage ihres kombinierten Fachwissens aus beiden Bereichen sind Absolvent:innen zur selbständigen Konzeption und Durchführung ganzheitlicher Präventionskonzepte im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention befähigt. Sie können indikationsspezifische Ernährungs-, Sport- und Fitnessinterventionen für die verhaltensbezogene Prävention oder die betriebliche Gesundheitsförderung ableiten. Sie wählen unter Einsatz erworbener Kompetenzen wissenschaftlich fundierte, evidenzbasierte Interventionen und edukative Maßnahmen aus und führen diese systematisch und standardisiert bei Einzelpersonen und in Gruppen durch. Die Absolvent:innen besitzen fachliche und soziale Kompetenzen, um in ihrem präventiven ernährungs- und bewegungswissenschaftlichen Handeln mit Ärzt:innen und Therapeut:innen wie auch mit Partner:innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung interdisziplinär und problemlösend zusammenzuarbeiten. Dabei sind sie teamfähig, handeln mit Einfühlungsvermögen solidarisch und tolerant, gehen auf die Beteiligten und Akteure im jeweiligen Setting offen zu und gehen mit anderen Meinungen und Haltungen respektvoll und akzeptierend um.

Absolvent:innen sind mit der Pathophysiologie der klassischen Zivilisationskrankheiten, Erkrankungen des kardiovaskulären, muskuloskelettalen sowie gastrointestinalen Systems vertraut. Dies ermöglicht ihnen unter Rückgriff auf ihr umfassendes Wissen zu Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie präventive Ansätze und entsprechende

Interventionen mit Schwerpunkten im Bereich Ernährung und Bewegung zu identifizieren und durchführen.

Im Bereich Ernährungswissenschaften besitzen Absolvent:innen tiefgehendes Wissen aus den Themenfeldern Grundlagen der Ernährung, Ernährungsphysiologie, Ernährungsempfehlungen in verschiedenen Lebenswelten und Settings bis hin zu der Ernährung bei Zivilisationserkrankungen. Sie sind in der Lage, dieses auf spezifische Beratungssituationen zu übertragen und Beratungen indikationsspezifisch durchzuführen. Mit dem erlangten Wissen sind die Absolvent:innen für den Bereich der Ernährungsberatung im Setting der Prävention gut qualifiziert.

Im Bereich der Fitness bzw. Sportwissenschaften weisen die Absolvent:innen Fachwissen zur Trainingslehre, der funktionalen Anatomie und Biomechanik sowie der Leistungsdiagnostik als Basis für alle sportwissenschaftlichen Disziplinen auf. Sie können dieses Wissen mit praktischen Erfahrungen zum gesundheitsorientierten Ausdauer- und Krafttraining in Einzel oder Gruppentrainings verknüpfen. So qualifizieren sie sich für Tätigkeiten im Bereich der Prävention im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten und sind in der Lage, Verhaltens- und Verhältnisoptimierung in jeweiligen Lebenswelten zu definieren und in Coachingssituationen oder Präventionskursen zu implementieren. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Voraussetzungen zur Erlangung der Fitness Trainer A-Lizenz erfüllt. Weiterhin kann nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der Voraussetzungen die Zusatzqualifikation „Sport und Bewegungstherapie DVGS“ Stufe I und II erworben werden. Wahloptionen ermöglichen eine Vertiefung und Erweiterung im Bereich der Diätetik, Marketing oder Fitness. Unternehmensführung und Existenzgründung ergänzen die Kernkompetenzen und bereiten auf Tätigkeiten in Selbstständigkeit und Unternehmen vor, wo Absolvent:innen beispielsweise innovative Konzepte und Produkte zur Förderung der Gesundheit erarbeiten und damit in Unternehmen der Gesundheitsindustrie die wissenschaftliche Basis für Produktentwicklung und Vermarktung sicherstellen können.

Potenzielle Tätigkeitsfelder und Arbeitgeber der Absolvent:innen sind:

- *Funktionen im Präventionsbereich in den Handlungsfeldern Ernährung und Bewegung*
- *Gesundheitscoaching und -beratung*
- *Betriebliche Gesundheitsförderung*
- *Gesundheitsbildung*
- *Ernährungsberatung*
- *Fitnesstrainer / Fitnesscoach in Sportverbänden, Medical-Fitnessstudios, Therapie-, Rehabilitations- und Gesundheitszentren sowie in Betrieben*
- *Funktionen in Regulatorischen Abteilungen, Produktentwicklung, Wissenschaftlichen Abteilungen sowie Marketing der Lebensmittel- und Pharma- und Gesundheitsindustrie*

Das formulierte Qualifikationsprofil wird gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil umfasst die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs, die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Das Qualifikationsprofil ist klar formuliert und spiegelt die erworbenen Kompetenzen angemessen wider. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist gewährleistet. Überfachliche Kompetenzen werden vor allem durch den Bereich Kommunikation angemessen geschult und integriert, der im Berufsfeld einen hohen Stellenwert hat und oftmals unterrepräsentiert ist. Es wird jedoch empfohlen, die Bereiche Marketing, Unternehmensführung und Existenzgründung im Rahmen von studiengangsbezogenen Evaluationen hinsichtlich ihrer Passung zum Qualifikationsprofil eines Bachelorstudiengangs zu analysieren und dabei den realen Kompetenzerwerb der Studierenden kritisch zu betrachten. (Empfehlung 1)

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Bachelor) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§§ 12 Abs. 1 und 13 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch.

Ausgehend von den Zielen des Studiengangs und mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden ist das Curriculum nach Modulgruppen/Kompetenzfeldern strukturiert. Hierdurch wird die Integration von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sichergestellt, wie anhand der Modulbeschreibungen, im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, nachvollziehbar ist. Nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Modulgruppen und den Kompetenzaufbau über den Studienverlauf:

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
Grundlagen der Chemie	Epidemiologie nicht übertragbarer Krankheiten	Pathophysiologische Veränderungen	GroupFitness	Gesundheitspsychologie	Grundlagen der Sporternährung
Grundlagen der Anatomie	Physiologie	Belastungssteuerung	Zielgruppenspezifisches Training	Grundlagen der Ernährung bei Krankheit	Existenzgründung und Unternehmensführung
Grundlagen der Physiologie	Gesundheitsorientiertes Krafttraining	Bewegungsanalysen: Funktionelle Anatomie und Biomechanik	Ernährungsphysiologie	Wahlbereich	Elemente der systemischen Gesprächsführung
Grundlagen der Ernährung: Mikronährstoffe	Gesundheitsorientiertes Ausdauertraining	Nährstoffbedarf, Ernährungsempfehlungen und Referenzwerte	Lebensmittel-mikrobiologie und -hygiene	Planung präventiver Interventionen	Abschlussprüfung
Grundlagen der Trainingslehre	Grundlagen Lebensmittelchemie und -technologie	Akteure im Gesundheitswesen	Dimensionen und Konzepte der Ernährung	Grundlagen der Kommunikation und Beratung	
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	Grundlagen der Ernährung: Makronährstoffe und nicht nutritive Stoffe	Lebensmittel und Warenkunde	Wissenschaftliche Methodik	Forschungskolloquium	

Wahlbereich (Wahl 1 aus 4)
Marketing und Kommunikation im Gesundheitswesen
Pilates
Sport in den Bergen
Diätetik

Legende:

Naturwissenschaftliche Grundlagen
Ernährung
Fitness
Kommunikation und Berufswelten im Gesundheitssektor
Wissenschaftliches Arbeiten
Wahlbereich

Abb. 1: Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 33 Pflicht- und 1 Wahlpflichtmodul. Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden ein Modul à 5 CP.

Der Studiengang legt die Grundlage zum Erwerb der „Fitness-Trainer-A-Lizenz“, der Zusatzqualifikation „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“ Stufe I und II sowie des Zertifikatslehrgangs „Ernährungsberater:in DGE“, da im Curriculum die für die Zulassung zur externen Prüfung notwendigen Inhalte bereits erworben werden. Ebenso erwerben die

Studierenden im Rahmen des Curriculums in verschiedenen Modulen Kompetenzen, die auf ein Zertifikat der Polestar Gateway Pilates Ausbildung anrechenbar sind.

Mit der Konzeption des Studiengangs wird ebenfalls die Grundlage zur Anerkennung als Grundqualifikation durch die ZPP gelegt. Es wird dargelegt, dass sowohl im Bereich der Bewegung als auch im Bereich der Ernährung die Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 SGE V mit entsprechenden akademischen Lehrinhalten abgedeckt werden (vgl. hierzu auch Kapitel 8).

Ziel der inhaltlichen Überarbeitung des Studiengangs war es, durch Anpassungen und Ergänzungen des Curriculums sowie durch die Anpassung der Modulabfolge den Kompetenzerwerb der Studierenden zu optimieren. Die beiden inhaltlichen Stränge des Studienganges – Ernährung und Bewegung – wurden beibehalten, aber durch inhaltliche Anpassungen an bestehenden Modulen sowie durch die Entwicklung neuer Module in ihrem Profil geschärft und optimiert. Zudem wurde ein Wahlpflichtbereich im Studium eingerichtet.

Die Module sind kompetenzorientiert, gut strukturiert, nachvollziehbar und stehen inhaltlich im Einklang mit der Studiengangsbezeichnung und -beschreibung. Sie sind thematisch-inhaltlich so konzipiert, dass abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet werden. Das Curriculum spiegelt den angestrebten Kompetenzaufbau in angemessener Weise wider. Insgesamt erscheinen die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Als besonders wertvoll wird das Modul ‚Elemente der systemischen Gesprächsführung‘ gesehen, da diese relevante Fähigkeit oftmals in Ausbildungs- und Studienformaten unterrepräsentiert ist. Die Einführung von Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Sport, Ernährung oder Kommunikation und Marketing erscheint ebenfalls sinnvoll und bereichernd und erhöht die Flexibilität. Als besonders positiv hervorzuheben sind die Zusatzqualifikation „Sport und Bewegungstherapie DVGS“ Stufe I und II, die insofern leichter zu erwerben ist als man sich nach den an der Hochschule Fresenius zu belegenden Modulen direkt bei der DVGS zur Prüfung anmelden kann. Diese Anrechnungsvereinbarung ist also als großer Benefit zu werten. Die Fachkommission bestätigt in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die Umsetzung der DGE-Vorgaben zur Teilnahme am Zertifikatslehrgang „Ernährungsberater:in DGE“ dahingehend nachvollziehbar dargelegt wurde, als dass dem Fachbereich hier eine schriftliche Bestätigung der DGE vorliegt.

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anrechnungskonzept

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft. Diese sind in § 6 SPO AT und in der SPO BT §§ 6 bis 8 festgelegt. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die

Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO AT unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.

Es ist zu erwarten, dass die Zulassungsbedingungen für ein Studium auf Bachelorniveau qualifizieren. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen und entsprechend heterogene Niveaus sind zwar im Voraus schwer zu antizipieren und zu spezifizieren, aber durch die angebotenen Grundlagenangebote sollten alle Studienanfänger:innen binnen kurzer Zeit auf ein gleiches Niveau gelangen.

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 16 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht von QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 16 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Eine pauschale Anrechnung ist für den Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) nicht vorgesehen.

Die Fachkommission stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllen.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil.

Die Studiengangsbezeichnung „Ernährung & Fitness in der Prävention“ und der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ sind in § 1 und § 2 Abs. 2 SPO BT dokumentiert.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist unmissverständlich gewählt. Es sind über alle Module wissenschaftliche Akzentuierungen zu erkennen und auch die Prüfungsformen beinhalten Hausarbeiten, die nach wissenschaftlichen Standards anzufertigen sind. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs macht den Abschlussgrad Bachelor of Science folglich plausibel.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept und Modulhandbuch.

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre im Studiengang **Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.)** Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich im Curriculum des Studiengangs wider.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet.

Im Selbststudium erteilen Lehrende im Sinne eines angeleiteten Selbststudiums didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit dem angeleiteten Selbststudium und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere Digitalisierungen und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos und Online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate sowie kritische Reflexionen genutzt werden. Daneben findet im Selbststudium die individuelle

Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse statt.

Das didaktische Konzept entspricht den Anforderungen und bindet die Studierenden hinreichend in den Prozess der Kompetenzvermittlung ein. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplin und sie sind zur Vermittlung der jeweils angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Qualitätssicherung sollte die Online-Lehre, auch wenn diese einen vergleichsweise geringen Teil der Präsenzzeiten ausmacht, explizit didaktisch-konzeptionell aufgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte klar herausgestellt werden, wie mit Herausforderungen umgegangen wird und wie die beschriebenen („flexiblen, innovativen und inklusiven“) Elemente und („abwechslungsreicheren und ansprechenderen“) Lerninhalte konkret ausgestaltet werden (Empfehlung 2).

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) betreffend vielfältige und an die Fachkultur und das berufsbegleitende Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen insgesamt erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und Selbstbericht.

Alle Module können innerhalb eines Semesters absolviert werden, so dass die vorliegende Modulstruktur studentischer Mobilität nicht im Weg steht und sicherstellt, dass ein Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule prinzipiell ohne Zeitverlust möglich ist. Zudem ist die Anwendung der Grundsätze aus der Lissabon-Konvention im SPO AT geregelt.

Darüber hinaus ist es allen Studierenden im Fachbereich freigestellt, im Rahmen des Freemover- oder ERASMUS+ Programms ein Semester im Ausland zu studieren. Umfangreiche Informationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule (<https://international.hs-fresenius.de/>). Zudem beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität scheinen vorhanden zu sein.

Aus Sicht der Fachkommission erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept.

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 13 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von CP sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt. Diese Prüfungsleistungen sind im SPO AT geregelt und sie lassen sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb in einem Modul ableiten, den es in unterschiedlicher Weise abzuprüfen gilt. Das Abschlussmodul im Umfang von 15 CP folgt dem fachbereichsüblichen Modell, bei der die Abschlussprüfung aus einer Bachelorarbeit (Anteil 12 CP) und einem Kolloquium (Anteil 3 CP) besteht. Für dieses Modul legt der Studienverlaufsplan die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote fest. Die Abschlussarbeit ist in den §§ 11 bis 15 der SPO BT formal und in der Modulbeschreibung inhaltlich geregelt.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 13 Abs. 35 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten. In den Studiensemestern kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz:

- Klausur
- Portfolio
- Projektarbeit
- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Präsentation
- Mündliche Prüfung
- Exposé
- Abschlussarbeit
- Kolloquium

Bei der Planung der im Studiengang zur Anwendung kommenden Prüfungsleistungen wurde die Handreichung der Hochschule zum kompetenzorientierten Prüfen zugrunde gelegt. Der Kompetenzaufbau über die Module hinweg ist in den Lernergebnissen dokumentiert. Für den DQR-Kompetenzbereich „Selbstständigkeit“ werden Prüfungsformate mit hohem Freiheitsgrad eingesetzt. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird sowohl in der Lehre als auch im Rahmen von Modulprüfungen (Projektarbeit in Kleingruppen) durch die eingesetzten Sozialformen gefördert. Im Studiengang werden fachübliche Formen der Leistungsüberprüfung in einem ausgewogenen Verhältnis eingesetzt. Projektarbeiten zielen auf die praktische Anwendung des Gelernten ab. Daneben finden sich Prüfungen, die theoriebasierte Transfer- und Integrationsleistungen abverlangen: die mündliche Prüfung,

Präsentation, Portfolio und das Kolloquium, aber auch schriftliche Formen: wissenschaftliche Hausarbeiten, Klausuren, Exposé und die Abschlussarbeit.

Die Anforderungen an das Prüfungssystem sind erfüllt, wonach Prüfungen kompetenzorientiert sein sollen und sowohl die Prüfungsform als auch die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistung zur Überprüfung der in dem jeweiligen Modul angestrebten Lernergebnisse geeignet sind. Nichtsdestotrotz könnten aus Sicht der Fachkommission auch praktische Prüfungsformen von Bedeutung sein und den kompetenzorientierten Charakter des Prüfungssystems unterstreichen. So zum Beispiel im Modul „Zielgruppenspezifisches Training“, wo sich die von Natur aus praxisorientierten Themen auch sehr gut mit einer praktischen Prüfung abbilden ließen. Wenn es so sein sollte, wie es der Fachbereich sagt, dass „praxislastige“ Prüfungen im Studiengang eingebaut wurden, so wird dies aus Sicht der Fachkommission nicht hinreichend in der Studiendokumentation sichtbar. Sie empfiehlt folglich die explizite Ausweisung der praktischen bzw. praxisorientierten Prüfungsformate in den Modulbeschreibungen (Empfehlung 3).

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzu prüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch und fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept.

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Semesterstruktur des Studiengangs folgt den hochschulischen Standards und sieht in einem Zeitraum von 18 Wochen jeweils 14 Wochen Vorlesungszeit, eine Woche für Wiederholungsprüfungen, eine Woche für die Prüfungsvorbereitung sowie zwei Wochen für die Prüfungsabnahme vor. Die Präsenzveranstaltungen während der Vorlesungszeit verteilen sich auf die Werktage Montag bis Freitag.

Die überfachliche Beratung und Unterstützung leisten insbesondere das nichtakademische Personal. Die Studiengangsleitung übernimmt die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Neben den Lehrenden steht sie den Studierenden als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung.

QMSL-seitig wird darauf hingewiesen, dass jeweils rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d. h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen sowie deren mitgeltende Dokumente (Studienverlaufspläne, Diploma Supplements und Modulhandbücher) intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht werden und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich sind.

Die Studiengangstruktur und die Organisation des Studienbetriebs lassen erwarten, dass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt sind. Eine transparente Information der Studierenden über den Studiengang ist durch die Studiengangunterlagen gewährleistet. Für mehr Transparenz und Einheitlichkeit in der Dokumentation des Studiengangs werden jedoch zu ergreifende Maßnahmen empfohlen. Die Länge der Präsentationen sollte für alle Module mit dieser Prüfungsform auf die gleiche Art und Weise angegeben werden. Darüber hinaus sollte für alle Module mit Klausur auch die Variante/Option der E-Klausur vorgesehen und

entsprechend transparent und einheitlich im Modulhandbuch dargestellt werden. Im Modul Bewegungsanalysen sollte zudem transparent ausgewiesen werden, dass es sich bei der Prüfung um die Präsentation einer selbst durchgeführten quantitativen Bewegungsanalyse handelt. Dadurch wäre auch eine nachvollziehbare Begründung der vergleichsweise geringen Kontaktzeit gegeben. (Empfehlung 4)

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP geht hervor, dass die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien mit 30 CP pro Semester gleichmäßig über die Studienjahre verteilt ist. Der Workload pro Studienjahr beträgt jeweils 60 CP oder 1.500 Stunden, was in etwa 33 Stunden pro Woche – jeweils bezogen auf 46 Wochen pro Studienjahr – entspricht.

Der Workload im Studiengang verteilt sich auf physische und auf einen geringen Teil online Präsenz (1% der Präsenzzeit) sowie auf angeleitetes Selbststudium und Selbststudium. Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen verlässliche, weit im Voraus geplante Studienverläufe, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei. Der Workload verteilt sich insgesamt (ohne Berücksichtigung der Abschlussprüfung) auf rund 29 % physische Kontaktzeit, 0,3 % online Kontaktzeit, 7,7 % angeleitetes Selbststudium und 63 % (individuelles) Selbststudium.

Die für die einzelnen Module veranschlagte Arbeitsbelastung steht in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen/Lehrinhalten.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 11 Abs. 4 und 19 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das zuständige Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Die Studiengangsdokumentation in Verbindung mit der Kommunikation und den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Es finden 6 Prüfungen pro Semester statt mit Ausnahme des Abschlusssemesters, in dem 5 Prüfungen vorgesehen sind.

Die Prüfungsmenge und -dichte erscheint anhand der gegebenen Informationen angemessen und zumutbar.

Aus Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt.

Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht und Übersicht zur Ausstattung

Im Selbstbericht sind die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung dargestellt. Die dazu gehörende Anlage weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart des Studiengangs aus, wie das Curriculum des Studiengangs durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹.

Die Fachkommission konnte sich anhand der Darstellung zur personellen Ausstattung und dem Prüfergebnis des Gremiums davon überzeugen, dass ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Umsetzung des Curriculums an den bereits akkreditierten Standorten und am neuen Standort Frankfurt vorhanden ist. Die Studiengangsleitung in Frankfurt wird zum Wintersemester 2025/2026 personell besetzt und zwischenzeitlich durch die vorhandene Gesamtprogrammverantwortliche Studiengangsleitung abgedeckt. Sie konnten sich zudem davon überzeugen, dass die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung angemessen sind und dazu beitragen, das vorliegende Programm zielgerichtet durchzuführen.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht und Übersicht zur Ausstattung

Der Studiengang greift auf die entsprechende Ausstattung der Hochschule an den Standorten zurück, die in der Anlage zum Selbstbericht „Übersicht zur Ausstattung“ dargestellt ist. Hierunter fallen neben den Lehrräumen, insbesondere Hörsäle und Seminarräume, auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek. Die erforderliche Sachausstattung wird bis Studienstart angeschafft.

Für die Fachkommission verfügt der Studiengang somit über eine angemessene Ressourcenausstattung. Das technische und administrative Personal steht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die noch fehlende Sachausstattung an den einzelnen Standorten wird hochschulischen Prozessen folgend bis Studienstart angeschafft werden.

Die Fachkommission sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

7.6 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Die Fachkommission sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen (weiterhin) als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht und Vorlagen für die Evaluationen.

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeurteilung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im

Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021– einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden.

Qualitätsverbesserungsmaßnahmen

Seit Start des Studiengangs unterliegt dieser der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wurde unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass der Studiengang fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt wurde.

Als grundlegende Monitoring-Maßnahme sind **Studierendenstatistiken** für den Bachelorstudiengang ausgewertet und vorgelegt worden.

Für die Jahrgänge 2019 bis 2021 sind Abschluss- bzw. Erfolgsquoten von 65% (Kohorte 2019), 56% (Kohorte 2020) und 49% (Kohorte 2021) belegt. Die durchschnittliche Gesamtabschlussnote liegt bei Werten zwischen 1,5 und 2,1. Im gleichen Zeitraum haben 35% (2019), 44% (2020) und 45% (2021) der Studierenden das Studium abgebrochen.

Im Selbstbericht ist gem. § 14 StakV Hessen ausgeführt, welche **Weiterentwicklungen** es im Studiengang im Akkreditierungszeitraum gab. Von den fünf Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden vier vollständig umgesetzt und eine Teilempfehlung begründet nicht umgesetzt.

Die Reakkreditierung verfolgt das Ziel, den Studiengang studienorganisatorisch sowie inhaltlich zu optimieren.

Um die Studienorganisation zu vereinfachen und damit die Studierbarkeit zu erleichtern, wurden die Modulstruktur und der Workload des Studiengangs vereinheitlicht und an die hochschulischen Standards angepasst. Zudem wurde die Prüfungsdichte reduziert und es werden zukünftig zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul online durchgeführt.

Ziel der inhaltlichen Überarbeitung des Studiengangs war es, durch Anpassungen und Ergänzungen des Curriculums sowie durch die Anpassung der Modulabfolge den Kompetenzerwerb der Studierenden zu optimieren. Dabei soll das Profil des Studiengangs geschärft werden und die Erfahrungen aus der Durchführung Berücksichtigung finden. Konkret bedeutet dies, dass die beiden inhaltlichen Stränge des Studienganges – Ernährung und Bewegung – beibehalten wurden und durch inhaltliche Anpassungen an bestehenden Modulen sowie durch die Entwicklung neuer Module in ihrem Profil geschärft und optimiert wurden. Zudem wurde ein Wahlpflichtbereich im Studium eingerichtet. Dieser ermöglicht es Studierenden, im Rahmen ihrer Interessen einen Schwerpunkt zu belegen, der eine Spezialisierung im Bereich Sport, Ernährung oder Kommunikation und Marketing ermöglicht.

Mit der Weiterentwicklung wurde insbesondere in Hinblick auf die Anerkennung als Grundqualifikation gemäß Leitfaden Prävention der Bereich der Ernährung gestärkt, so dass in Anbetracht des Abgleichs mit den Handlungsfeldern und Kriterien nach § 20 SGB V davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen zur ZPP-Zertifizierung hinreichend gelegt wurden. Die Fachkommission schließt sich dieser Bewertung an.

Im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs wurde zudem darauf geachtet, den Studierenden die Teilnahme an den Prüfungen zur Fitness-Trainer-A-Lizenz sowie zur

Zusatzqualifikation „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“ Stufe I und II weiterhin zu ermöglichen.

Aus Sicht der Fachkommission sind die vorgestellten Maßnahmen zur Messung des Studienerfolgs und zur Qualitätsverbesserung nachvollziehbar und verständlich. Hinsichtlich der Einbettung der eingereichten Studiengangstatistiken in den Qualitätsmanagementprozess der Hochschule bestehen jedoch Mängel. Gemäß § 14 StakV Hessen ist es zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs im Interesse der Studierenden und Absolventen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen und Lebenszeit, eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen unverzichtbar. § 14 legt dazu die zu überprüfenden Kriterien fest. Diese umfassen einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Überprüfung und kontinuierlicher Überprüfung des Erfolgs sowie Nutzung der Ergebnisse für eine Fortentwicklung. Der Fachbereich konnte aus Sicht der Fachkommission nicht plausibel darlegen, ob die Gründe für die hohen Abbrecherquoten der Kohorten 2019 – 2022 erkannt, analysiert und in entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquote überführt wurden. Es wird somit beauftragt, den Umgang mit den hohen Abbrecherquoten der Kohorten 2019 – 2021 vor dem Hintergrund eines geschlossenen Evaluationsregelkreises plausibel darzulegen. (Auflage 1)

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind somit noch nicht erfüllt, da die Hochschule nicht plausibel dargelegt hat, dass sie über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden, dass die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen auch für diesen Studiengang sicherstellen.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil.

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in § 21 SPO AT geregelt.

Weibliche Studierende machen im vorliegenden Studiengang durchgehend den größten Anteil an Studierenden aus. Im Jahrgang 2024 erreichte der Anteil der weiblichen Studierenden mit 57% den bislang niedrigsten Wert, während er im Jahrgang 2022 mit 99% den höchsten Wert aufwies.

Die Fachkommission sieht die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als hinreichend beschrieben an. Es ist dokumentiert, wie an der Hochschule Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden. Der Studiengang greift auf die hochschulübergreifenden Strukturen zurück, um Studierenden, die z. B. eine Behinderung bzw. eine Erkrankung haben oder familiär eingebunden sind, gerecht zu werden. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen ist ebenso vorgesehen.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich erfüllt sind.

Köln, den 12.06.2025

gez. Vanessa Reufsteck
Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Design